

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.04.2022  
Beginn: Uhr  
Ende: Uhr  
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Högenauer, Stefan

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Barlag, Egon  
Bauer, Peter  
Breitreiner, Klaus  
Eberharter, Thomas  
Grabmeyer, Bernhard, Dr.  
Haas, Michael  
Hederer, Josef  
Heimann, Rosmarie  
Lipp, Karin  
Maier, Siegfried  
Moser, Christa  
Rehbein, Eva  
Sax, Andreas  
Sax, Christine  
Schneider, Bernd  
Urban, Hans  
Zeilinger, Herbert

### **Schriftführer**

Mörwald, Manfred

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Erste Bürgermeisterin**

Schätz, Elisabeth entschuldigt

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Haas, Florian, Dr. entschuldigt  
Jäger, Hermann entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 279.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 01.02.2022 und vom 08.03.2022
- 280.** Vermessungswesen;  
Festlegung der Anzahl Feldgeschworener;  
Wahl von Feldgeschworenen  
Vorlage: GL/405/2022
- 281.** Volkshochschule;  
Haushaltsplan und Finanzierungsbedarf 2022  
Vorlage: GL/411/2022
- 282.** Feuerwehrwesen;  
Wahl des 1. Kommandanten der FFW Allmannsau;  
Bestätigung  
Vorlage: GL/406/2022
- 283.** Feuerwehrwesen;  
Wahl des 2. Kommandanten der FFW Allmannsau;  
Bestätigung  
Vorlage: GL/407/2022
- 284.** Teilfortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayern;  
Beteiligung nach Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)  
Vorlage: BV/575/2022

Zweiter Bürgermeister Stefan Högenauer eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer informiert über die Enthüllung des Kunstwerkes Fragestellung der Künstlerin Ute Lechner am 29.04.2022 auf der Nordseite des Zehentstadels am Graf-Ladislau-Weg. Alle Gemeinderäte sind zu der kleinen Feier eingeladen. Eine förmliche Einladung per Post folgt noch.

Herr Barlag erkundigt sich, auf welche Rechtsgrundlage die 3G Zugangsregelung für die Gemeinderatssitzung gestützt ist.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer antwortet, dass die Zugangsregelung auf das Hausrecht gestützt wurde. Ein kürzlich veröffentlichtes IMS bestätigt dieses Vorgehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ermöglicht Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer den Bürgern Anfragen zu stellen.

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **279 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 01.02.2022 und vom 08.03.2022**

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer informiert, dass auf Teilprotokollen, wie in der Regel der im RIS bereitgestellte öffentliche Teil der Niederschrift, aus technischen Gründen keine Uhrzeit vermerkt ist.

#### **Beschluss:**

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

### **280 Vermessungswesen; Festlegung der Anzahl Feldgeschworener; Wahl von Feldgeschworenen**

Zu diesem TOP begrüßt Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer, den Feldgeschworenen Sebastian Bauer und die beiden Aspiranten, Herrn Wimmer und Herrn Leitmannstetter.

Auf GR-Beschluss Nr. 169 vom 23.03.2004 wird Bezug genommen.

Nach Art. 12 Abs. 1 AbmG ist Aufgabe der Feldgeschworenen, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 AbmG sind für jede Gemeinde vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 86 vom 10.03.2009 für den Markt Haag i. OB (inzident) die Zahl der Feldgeschworenen auf sechs festgelegt.

Derzeit sind folgende aktive Feldgeschworene tätig:

- Herr Sebastian Bauer
- Herr Gust Wendl
- Herr Franz Maier
- Herr Thomas Lentner
- Herr Hans Weiß

Herr Hans Weiß stellt den Antrag auf Niederlegung seines Amtes als Feldgeschworener aus gesundheitlichen Gründen

Da die Feldgeschworenen ihre Tätigkeit ehrenamtlich und in der Regel neben ihrem Beruf ausüben, ist es bisweilen schwierig, die Abmarkungstermine wahrzunehmen.

Abgesehen davon, dass die Anzahl der tätigen Feldgeschworenen zu ergänzen wäre, würden folgende Personen das Ehrenamt als Feldgeschworene übernehmen. Die vorhandenen Feldgeschworenen bestätigen, dass diese Personen für die Berufung als Feldgeschworene geeignet sind:

- Herr Josef Wimmer sen., Wimmer a. d. Straß
- Herr Richard Leitmannstetter, Weihermühle 2 a

Die neuen Feldgeschworenen wären per Wahl durch den Gemeinderat nach Art. 51 Abs. 3 GO zu bestellen.

Herr Sebastian Bauer berichtet über die Tätigkeit der Feldgeschworenen.

Herr Maier erkundigt sich, ob nicht die Feldgeschworenen selbst zuständig wären, die Nachfolger im Ehrenamt zu wählen. Er empfiehlt, dass sich auch Frauen zur Verfügung stellen sollten.

Die Verwaltung antwortet, dass die Zuständigkeit für die Wahl auf den Gemeinderat übergehe, wenn die Feldgeschworenen nicht innerhalb sechs Monaten nach Vakanz wählen würden. Im Übrigen wäre das Vorgehen mit den Feldgeschworenen abgestimmt und diese würden dem zustimmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer empfiehlt, die Anzahl zu bestätigen, um bei künftigen Vermessungen und Abmarkungen handlungsfähig zu sein.

Herr Urban rät zur Aufrechterhaltung der zu bestellenden Anzahl Feldgeschworener.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Festlegung der Anzahl der Feldgeschworenen des Marktes Haag i. OB auf sechs zu belassen.

### **Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesen 18**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Weiß auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Feldgeschworener mit sofortiger Wirkung statt zu geben.

## **Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesen 18**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates füllten ihre Stimmzettel in der bereitgestellten Wahlkabine aus und warfen sie nach Faltung in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den 18 anwesenden Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschl. 2. Bürgermeister) haben 18 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden entfaltet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist. Die Stimmzettel wurden von der Verwaltung gezählt.

Es entfielen auf:

- Herrn Josef Wimmer sen. 18 Stimmen
- Herrn Richard Leitmanstetter 18 Stimmen

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer bedankt sich für die Übernahme des Amtes.

### **281 Volkshochschule; Haushaltsplan und Finanzierungsbedarf 2022**

Auf GR-Beschluss Nr. 528 vom 22.01.2019 und Nr. 131 vom 09.02.2021 wird Bezug genommen.

Zu diesem TOP begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Högenauer Frau Hörfurter, die Geschäftsführerin der Volkshochschule Haager Land (i.d.F. VHS).

Der VHS wurde bis auf Widerruf die anteilige Deckung des jährlichen Defizits nach dem Verhältnis der Nutzerzahlen aus den jeweiligen Gemeinden zugesagt.

Die VHS legt den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 vor. Die Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der vorgelegte Haushalt für das Jahr 2022 schließt unter Berücksichtigung eines Übertrages aus dem Vorjahr mit einem Defizit von 11.000 €.

Dieses Defizit wäre nach den Festlegungen aus dem Beschluss vom 22.01.2019 durch die Gemeinden, aus denen Teilnehmer der VHS kommen, zu decken. Nach der Aufteilung der Teilnehmer aus dem Jahr 2021 hätte der Markt Haag i. OB einen Anteil von 6.130 € (VJ 8.000 €) zu tragen.

Die VHS feiert im Jahr 2022 ihr 50-jähriges Bestehen.

Im vergangenen Jahr war insbesondere mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Über längere Zeiträume waren keine Präsenzveranstaltungen möglich. So konnten im Jahr 2021 nur 123 von 313 ursprünglich angebotenen Kursen durchgeführt werden.

Frau Hörfurter berichtet über die Situation der VHS und der finanziellen Situation im Besonderen. Die Corona-Pandemie und rechtliche Restriktionen belasten den Betrieb zunehmend. Für das laufende Jahr zeichnet sich wieder die Möglichkeit ab, Präsenzveranstaltungen durchführen zu können.

Sie freut sich besonders über die Kurse, die im Hallenbad angeboten werden können.

Herr Zeilinger erkundigt sich nach Deutschkursen für Flüchtlinge aus der Ukraine. Frau Hörfurter berichtet von anspruchsvollen Voraussetzungen für zertifizierte Kurse, die derzeit nicht erfüllt werden. Für Kinder werden Kurse angeboten.

Herr Dr. Grabmeyer erinnert an die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Er plädiert dafür, den Zuschuss zu bewilligen.

Herr Breitreiner meint, dass der gemeindliche Zuschuss sinnvoll investiert ist.

Herr Urban empfiehlt, Alternativen für Deutschkurse ohne Zertifikat anzubieten. Die Gemeinde sollte die Kosten für den Kurs über den Zuschuss hinaus übernehmen. Frau Hörfurter meint, dass das möglich wäre.

Frau Heinzmann-Boher (VHS) weist auf die angebotenen Kinderkurse und das Kinderturnen hin. Nach ihrer Erfahrung ist das Bemühen der Flüchtlinge um Integration nicht so intensiv, da sie nach dem Krieg wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen.

Herr Maier bedankt sich für die Arbeit der VHS.

Herr Hederer empfiehlt, die Erwachsenenbildungseinrichtungen zu fördern. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Urban, die Kosten für Deutschkurse zu übernehmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer fasst das Anliegen auf Übernahme der Kosten für Deutschkurse für Flüchtlinge aus der Ukraine zusammen.

Die VHS soll prüfen, ob Deutsch-Kurse für Flüchtlinge aus der Ukraine –auch ohne Zertifizierung– angeboten werden können und dies der Verwaltung mitteilen. Der Gemeinderat ist bereit, dieses Angebot finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger ohnehin zuständig wäre.

Frau Hörfurter meint, dass insbesondere Dozentenkosten anfallen werden.

Herr Zeilinger drängt auf zügige Umsetzung.

Herr Maier möchte die Zuständigkeit prüfen und fragt, ob auch ein anderer Kostenträger hierfür zuständig wäre bzw. die Zusage gedeckelt werden solle.

Herr Schneider hat Vertrauen zu der VHS und meint, dass das finanzielle Risiko vertretbar ist.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer weist darauf hin, dass derzeit kein konkretes Angebot vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Haushaltsplanung der VHS Haager Land e.V. für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Er beschließt, eine anteilige Beteiligung an der Defizitdeckung des laufenden Haushalts 2022 in Höhe von 6.130 € zu bewilligen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

Der Marktgemeinderat beschließt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, von der VHS durchgeführte Deutsch-Sprachkurse für Flüchtlinge aus der Ukraine finanziell zu unterstützen. Das von der VHS zusammengestellte Angebot soll die Verwaltung überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

**282    Feuerwehrewesen;  
Wahl des 1. Kommandanten der FFW Allmannsau;  
Bestätigung**

---

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten der FFW Allmannsau am 06.04.2022 wurde Herr Heinrich Wagner zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Allmannsau gewählt. Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Benehmen mit dem Kreisbrandrat der Bestätigung durch die Gemeinde.

**Beschluss:**

Herr Heinrich Wagner wird unter Vorbehalt, dass der Kreisbrandrat keine Einwendungen erhebt, mit Wirkung der Zustellung des Bestätigungsschreibens durch die Gemeinde als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Allmannsau bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**283    Feuerwehrewesen;  
Wahl des 2. Kommandanten der FFW Allmannsau;  
Bestätigung**

---

Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten der FFW Allmannsau am 06.04.2022 wurde Herr Florian Greißl zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Allmannsau gewählt. Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Benehmen mit dem Kreisbrandrat der Bestätigung durch die Gemeinde.

**Beschluss:**

Herr Florian Greißl wird unter Vorbehalt, dass der Kreisbrandrat keine Einwendungen erhebt, mit Wirkung der Zustellung des Bestätigungsschreibens durch die Gemeinde als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Allmannsau bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**284    Teilfortschreibung des Regionalplanes Südostoberbayern;  
Beteiligung nach Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz  
(BayLplG)**

---

Es wird Bezug auf Beschluss-Nr. 277 des Gemeinderates vom 08.03.2022 genommen.

Derzeit befindet sich die 15. Fortschreibung des Regionalplans 18 im Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Absatz 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG).

Die 15. Fortschreibung des Regionalplans 18 befasst sich mit dem Themenfeld Siedlungswesen bzw. Siedlungsentwicklung (Kapitel B II).

Die Regionalpläne werden gem. Art. 21 BayLplG aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich. Sie werden vom Regionalen

Planungsverband erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Öffentliche Stellen sind an den Regionalplan direkt gebunden. Es ist zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) zu unterscheiden.

Ziele (Z) sind verbindliche Vorgaben von räumlich und sachlich bestimmten textlichen oder zeichnerischen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie können nicht mehr abgewogen werden.

Grundsätze (G) sind allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen (§ 4 Raumordnungsgesetz). Grundsätze sind damit keine zwingenden Normen, sondern unterliegen der Abwägung.

Neben den Unterlagen zur 15. Fortschreibung steht auch die bisherige Fassung (Dokument RP18\_Text\_B\_II\_Ziele) im Ratsinformationssystem zur Einsicht zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung werden insbesondere folgende Punkte kritisch gesehen:

„2.2.1 (Z) Für die Siedlungsentwicklung sind die Potentiale der Innenentwicklung zu nutzen.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig, wenn:

- geeignete Potentialflächen der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen bzw. nicht aktiviert werden können,
- der begründete Siedlungsflächenbedarf die zur Verfügung stehenden Potentiale der Innenentwicklung übersteigt oder
- besondere Standortanforderungen vorliegen, die nicht durch Potentiale der Innenentwicklung gedeckt werden können.“

Im Bereich des Marktes Haag i. OB sind Potentialflächen der Innenentwicklung seit längerem vorhanden. Wesentliche dieser Flächen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da die Eigentümer nicht bereit sind, diese zu verkaufen oder sie entwickeln zu lassen. In seiner Flächennutzungsplanung weist der Markt Haag i. OB auch Entwicklungsflächen im Anschluss an die zusammenhängende Bestandsbebauung aus. Unter dem in Ziff. 2.2.1 formulierten Ziel des Entwurfs wird eine Entwicklung dieser Flächen im Anschluss an die Bebauung zunehmend erschwert bzw. verhindert. Es wird empfohlen, diese Ziff. 2.2.1 wegfällen zu lassen bzw. nicht als Ziel zu formulieren, sondern als Grundsatz und damit einem Abwägungsprozess zugänglich zu machen.

Im Übrigen sollte sich die im Schreiben des BayGT vom 22.02.2022 unter Ziff. 3.2 geäußerte Kritik zu einer ähnlichen Formulierung im Entwurf des LEP gegen den Vorschlag im Regionalplan zu eigen gemacht werden.

*„Die nunmehr (unter 3.2 des LEP-E) formulierten Festlegungen statuieren eine (nicht mehr im Rahmen der Abwägung zu behandelnde) Pflicht zur Innenentwicklung „um jeden Preis“, die für jegliche Siedlungsentwicklung den konkreten Nachweis erfordert, dass konkrete Umsetzungsstrategien der Innenentwicklung „nachweislich“ erfolglos geblieben sind. Dazu gehören ausweislich der Begründung zu 3.2. „regelmäßige Kontaktaufnahmen zu Eigentümern“.*

*Fraglich ist, ob dazu sodann auch bescheidsmäßige Baugebote mit darauf fußenden Enteignungen von Baulückeneigentümern zu zählen sind.*

*Wir betrachten die Festlegung als massiven Eingriff in die Planungshoheit. Es steht zu befürchten, dass den Regierungen und Landratsämtern damit im Rahmen von Neuausweisungen ein Freibrief für ein exzessives Hineindirigieren in den innersten Gestaltungsbereich der Städte und Gemeinden an die Hand gegeben wird. Die bisherige Formulierung sowie die in den letzten Jahren miteinander*

*entwickelten Ermittlungs-, Abstimmungs- und Vollzugspraktiken ließen uns annehmen, dass wir uns gesamtgesellschaftlich in der Debatte um die Minderung der Flächeninanspruchnahme auf einen guten gemeinsamen Weg befinden. Der Dirigismus, der mit der nunmehr vorliegenden, weiter verschärften Formulierung verbunden ist, kann von unserer Seite nicht akzeptiert werden. Es steht überdies zu befürchten, dass die aufgestellten Hürden zu einer Bau-Entschleunigung führen werden. Wir regen an, die bisherige Formulierung beizubehalten und den eingeschlagenen Weg miteinander weiter zu gehen.“*

3.2 (G) Eine verstärkte Siedlungsentwicklung soll sich auf siedlungsstrukturelle Schwerpunkte der Region konzentrieren.

Siedlungsstrukturelle Schwerpunkte der Region sind insbesondere:

- Ober- und Mittelzentren,
- Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und einer leistungsfähigen Anbindung an den öffentlichen Schienenpersonenverkehr oder mit einer vergleichbaren ÖPNV-Anbindung,
- Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und einer engen siedlungsfunktionalen Verbindung zu Ober- und Mittelzentren.

Zweiter Bürgermeister Herr Högenauer erläutert die Problemstellung.

Die Verwaltung berichtet über die Tendenz in der Onlinekonferenz für alle beteiligten Gemeinden und Landkreise, die Teilfortschreibung der Regionalplanung insbesondere für den befürchteten, dadurch ausgelösten Entwicklungsstopp für kleinere Gemeinden abzulehnen

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur 15. Teilfortschreibung des Regionalplanes zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Da sich die Regionalplanung aus der Landesentwicklungsplanung entwickelt, sollte die 15. Teilfortschreibung der Regionalplanung bis zur Rechtskraft der sich im Verfahren befindlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zurückgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

- Der unter Ziff. 2.2.1 in der Teilfortschreibung als Ziel formulierte Vorschlag sollte entfallen bzw. als Grundsatz formuliert und somit einem Abwägungsprozess zugänglich gemacht werden. Im Übrigen wird sich der Kritik des BayGT in seinem Schreiben vom 22.02.2022 unter Ziff. 3.2 zu einer entsprechenden Formulierung im Entwurf des LEP angeschlossen. Dieser Textabschnitt soll dem Schreiben an den Regionalen Planungsverband als Anlage beigelegt werden.

Im Übrigen wäre auf Folgendes hinzuweisen: Es geht vielmehr darum, Chancengerechtigkeit in allen Teilräumen zu gewährleisten, also den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und zugleich gewachsene regionale Unterschiede anzunehmen. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung der spezifischen Stärken und Potenziale der Teilräume.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

- Es wird kritisiert, dass eine verstärkte Siedlungsentwicklung Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnern und einer leistungsfähigen Anbindung an den öffentlichen Schienenpersonenverkehr oder mit einer vergleichbaren ÖPNV-Anbindung vorbehalten bleibt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 2 Anwesend 18**

Sonstige Gesichtspunkte einer guten Infrastruktur (z.B. Krankenhaus, weiterführende Schule, Anbindung an Bundesstraßen) sollen im Regionalplan in Betracht gezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend 18**

Stefan Högenauer  
Zweiter Bürgermeister

Manfred Mörwald  
Schriftführung